



Einwohnergemeinde Brenzikofen
3671 Brenzikofen

**Reglement für die Spezialfinanzierung
«Mehrwertabschöpfung»**

Zweck

Zweck

Art. 1 ¹⁾ Unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 bis 88a der kantonalen Gemeindeverordnung. Sie wird gespiesen durch Infrastrukturbeiträge der Grundeigentümer gemäss abgeschlossenen Infrastrukturverträgen.

²⁾ Die Mittel werden für die Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Brenzikofen eingesetzt.

Einlagen und Entnahmen

Einlagen in die
Spezialfinanzierung
Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 2 Über Einlagen in die Spezialfinanzierung und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig der Höhe der Gemeinderat abschliessend.

Rechnungsführung

Erfolgsrechnung

Art. 3 ¹⁾ Die Spezialfinanzierung wird über die Erfolgsrechnung geüffnet, und zwar durch Zahlungen der Infrastrukturbeiträge.

²⁾ Die Aufwendungen zu Lasten der Spezialfinanzierung sind jeweils der Erfolgsrechnung zu belasten und dieser durch eine Entnahme gemäss Gemeinderatsbeschluss (siehe Art. 2) aus dem Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz wieder gutzuschreiben.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Bestand Spezialfinanzierung

Art. 5 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

Geltungsbereich

altrechtliche
Mehrwertabschöpfung

Art. 6 Dieses Reglement ist gültig für alle altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen, welche vor dem 31. Dezember 2016 vertraglich vereinbart worden sind.

Inkrafttreten

Inkrafttreten

Art. 7 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 hat dieses Reglement beschlossen.

Brenzikofen, 28.11.2024

Im Namen der Einwohnergemeinde

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

(Sabine Lüthi)

(Renate Schneider)

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 30.10.2024 bis 28.11.2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 24.10.2024 bekannt.

Brenzikofen, 29.11.2024

Die Gemeindeschreiberin:

(Renate Schneider)